

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

777. Sitzung

Berlin, Freitag, den 21. Juni 2002

Inhalt:

Zur Tagesordnung	331 B		
1. a) Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten – gemäß § 12 Abs. 3 GO BR – (Drucksache 499/02)			
b) Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses für Frauen und Jugend – gemäß § 12 Abs. 3 GO BR – (Drucksache 468/02)	331 B		
Beschluss zu a): Ministerpräsident Prof. Dr. Georg Milbradt (Sachsen) wird gewählt	331 B		
Beschluss zu b): Minister Gerry Kley (Sachsen-Anhalt) wird gewählt	331 B		
2. Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Staatsziel Tierschutz) (Drucksache 453/02)	340 B		
Dr. Thomas de Maizière (Sachsen)	364 *C		
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 79 Abs. 2 GG	340 C		
3. Gesetz zur Änderung des Absatzfondsgesetzes (Drucksache 444/02)	343 A		
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	343 A		
4. Elftes Gesetz zur Änderung des Arzneimittelgesetzes (Drucksache 488/02)	343 B		
Bärbel Höhn (Nordrhein-Westfalen)	343 B		
Erika Görnitz (Bayern)	365 *A		
Matthias Berninger, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft	365 *C		
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG – Annahme einer Entschließung	343 D		
5. Gesetz zur Einführung einer kapitalgedeckten Hüttenknappschaftlichen Zusatzversicherung und zur Änderung anderer Gesetze (Hüttenknappschaftliches Zusatzversicherungs-Neuregelungs-Gesetz – HZvNG) (Drucksache 489/02)	343 D		
Peter Jacoby (Saarland)	367 *D		
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	366 *B		
6. Neuntes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung einer Stiftung „Hilfswerk für behinderte Kinder“ (Drucksache 445/02)	343 D		
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	366 *D		
7. Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum NATO-Truppenstatut und anderer Gesetze (Verteidigungslastenzuständigkeitsänderungsgesetz – VertLastÄndG) (Drucksache 446/02)	343 D		
Wolfgang Senff (Niedersachsen)	368 *D		
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 87b Abs. 2 GG	366 *B		
8. Zweites Gesetz zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes (Drucksache 447/02 [neu])	343 D		
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG	366 *B		
9. Gesetz zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes und anderer Gesetze (Drucksache 490/02)	344 A		
Reinhold Bocklet (Bayern)	369 *A		
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	344 A		

10. Gesetz zur **Änderung des Solidarpaktführungsgesetzes** (Drucksache 491/02) 344 A
Peter Jacoby (Saarland) 344 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 109 Abs. 3 GG 345 B
11. Zweites Gesetz zur **Änderung des Gentechnikgesetzes** (2. GenTG-ÄndG) (Drucksache 448/02) 343 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 366*B
12. Zweites Gesetz zur **Änderung des Sprengstoffgesetzes** und anderer Vorschriften (2. SprengÄndG) (Drucksache 449/02, zu Drucksache 449/02) 343 D
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 366*D
13. Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung der Geldwäsche und der Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus (**Geldwäschebekämpfungsgesetz**) (Drucksache 492/02) 345 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 345 C
14. Gesetz zur weiteren Reform des Aktien- und Bilanzrechts, zu Transparenz und Publizität (**Transparenz- und Publizitätsgesetz**) (Drucksache 450/02) 343 D
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 366*D
15. Gesetz zur **Änderung des Pflichtversicherungsgesetzes** und anderer versicherungsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 451/02) 343 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2, Art. 84 Abs. 1 und Art. 105 Abs. 3 GG 366*B
16. Gesetz zur **Änderung der Strafprozessordnung** (Drucksache 452/02) 345 C
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 345 C
17. Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur **Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege** (NS-AufhGÄndG) (Drucksache 454/02) 345 C
Annemarie Lütkes (Schleswig-Holstein) 369*B
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 345 D
18. Gesetz zur Errichtung einer Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft zur Finanzierung von Bundesverkehrswegen (**Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaftsgesetz – VIFGG**) – gemäß Artikel 77 Abs. 2 GG – (Drucksache 455/02) 345 D
Beschluss: Anrufung des Vermittlungsausschusses 346 A
19. Gesetz zur **Änderung des Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetzes** und straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (FStrPrivFinÄndG) (Drucksache 456/02) 343 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 85 Abs. 1 GG 366*B
20. Fünftes Gesetz zur **Änderung des Bundesfernstraßengesetzes** (5. FStrÄndG) – gemäß Artikel 85 Abs. 1 GG – (Drucksache 457/02) 346 A
Beschluss: Anrufung des Vermittlungsausschusses 346 A
21. Gesetz zur **Änderung des Straßenverkehrsgesetzes** und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (StVRÄndG) (Drucksache 458/02) 343 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 366*B
22. Gesetz zur **Erleichterung des Marktzugangs im Luftverkehr** (Drucksache 459/02) 343 D
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 366*D
23. Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur **Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts** – gemäß Artikel 84 Abs. 1 GG – (Drucksache 460/02) 346 A
Peter Jacoby (Saarland) 369*D
Hannelore Kraft (Nordrhein-Westfalen) 370*D
Beschluss: Der Bundesrat hält das Gesetz für zustimmungsbedürftig – Anrufung des Vermittlungsausschusses 346 C
24. Gesetz zur **Neuregelung der Energiestatistik** und zur **Änderung des Statistikregistergesetzes** und des **Umsatzsteuergesetzes** (Drucksache 461/02) 343 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 366*B
25. Gesetz zur **Änderung wohnungsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 493/02) 343 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 366*B

Peter Jacoby (Saarland)

- (A) – Straßen, Flughäfen, Schulen, Universitäten, Kommunikationstechnologie – kann man im Wettbewerb nicht bestehen.

Man muss aufpassen, dass jetzt nicht die Wirtschaftskraft und die Finanzkraft der Zukunft quasi verspielt und unmöglich gemacht werden. Deshalb plädiere ich dafür, dass wir das Thema „**nationaler Stabilitätspakt**“ mit der Aufgabenstellung **Modernisierung und Fortentwicklung unserer bundesstaatlichen Ordnung verschränken**. Wir müssen unter diesem Gesichtspunkt das Anliegen **mehr Länderkompetenz mit dem Anliegen Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse verbinden**. Das heißt, dass wir durchaus zu prüfen haben, ob und inwieweit Ausgabenlasten der Länder mit besonderen wirtschaftsstrukturellen Problemen in stärkerem Umfang als bisher durch eine andere Art der Finanzierung geregelt bzw. abgefangen werden. Das betrifft sowohl den Bereich der Soziallasten als auch den Bereich des Ausbaus der Infrastruktur – Probleme nicht allein der neuen Länder, sondern auch und besonders der alten Länder mit entsprechendem Nachholbedarf.

Auf diesen Zusammenhang wollte ich hingewiesen haben.

Zusammenfassend will ich sagen: Das strukturelle Finanzproblem, das aus unserer föderalen Ordnung resultiert, bleibt auch nach der vorgesehenen Änderung des Solidarpaketfortführungsgesetzes bestehen. Doch ist dem Gesetz am heutigen Tage zuzustimmen. Auf Dauer reicht die Änderung aber nicht aus. Sie ist vielmehr durch eine Veränderung der bundesstaatlichen Ordnung, die überbordende und unverschuldete Ausgabenlasten einzelner Länder wenigstens teilweise neu ordnet, zu ergänzen. Diese Aufgabe verlangt mindestens so viel Kraft und Energie wie die Neuregelung des Bund-Länder-Finanzausgleichs im vergangenen Jahr. – Vielen Dank.

- (B)

Präsident Klaus Wowereit: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dafür ist, dem **Gesetz** zuzustimmen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 13:

Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung der Geldwäsche und der Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus (**Geldwäschebekämpfungsgesetz**) (Drucksache 492/02)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der federführende Ausschuss für Innere Angelegenheiten empfiehlt in Drucksache 492/1/02, den Vermittlungsausschuss anzurufen. Da die Anrufung aus mehreren Gründen beantragt ist, lasse ich zunächst darüber abstimmen, ob allgemein ein Vermittlungsverfahren gewünscht wird. Wer ist dafür? – Das ist eine Minderheit.

Der Vermittlungsausschuss wird **nicht** angerufen.

Dann frage ich, wer dem Gesetz zustimmt. – Das ist die Mehrheit. (C)

Der Bundesrat hat dem **Gesetz zugestimmt**.

Tagesordnungspunkt 16:

Gesetz zur **Änderung der Strafprozessordnung** (Drucksache 452/02)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 452/1/02 vor.

Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen empfohlen wird, ist zunächst festzustellen, ob allgemein eine Mehrheit für die Anrufung besteht. Wer allgemein für die Anrufung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zu den Anrufungsgründen.

(Kurt Beck [Rheinland-Pfalz]: Herr Präsident, können wir die Mehrheit noch einmal feststellen?)

– Das können wir gerne tun. – Ich frage noch einmal: Wer ist allgemein für die Anrufung? Handzeichen bitte! – Sie haben Recht: Es sind nur 31 Stimmen. Schönen Dank, Herr Kollege Beck!

Damit hat der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen**.

Tagesordnungspunkt 17:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur **Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege** (NS-AufhGÄndG) (Drucksache 454/02) (D)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll*** gibt Frau **Ministerin Lütkes** (Schleswig-Holstein) ab.

Eine Ausschussempfehlung **auf Anrufung des Vermittlungsausschusses** oder ein entsprechender Landesantrag liegt nicht vor.

Dann stelle ich fest, dass der Bundesrat einen solchen **Antrag nicht stellt**.

Tagesordnungspunkt 18:

Gesetz zur Errichtung einer Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft zur Finanzierung von Bundesverkehrswegen (**Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaftsgesetz** – VIFGG) (Drucksache 455/02)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 455/1/02 und ein bayerischer Landesantrag in Drucksache 455/2/02 vor. Beide zielen auf Anrufung des Vermittlungsausschusses.

Ich frage deshalb zunächst, wer allgemein dafür ist, den Vermittlungsausschuss anzurufen, und bitte um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

*) Anlage 16

(A) **Anlage 15****Erklärung**

von Staatsminister **Reinhold Bocklet**
(Bayern)
zu **Punkt 9** der Tagesordnung

Bayern verzichtet bei diesem Gesetz trotz schwerer Bedenken wegen der darin enthaltenen Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) auf die Anrufung des Vermittlungsausschusses.

Wir halten es inhaltlich für falsch, den Deckel für die Breitenförderung der Fotovoltaik von 350 MW auf 1 000 MW anzuheben. Ein weiterer Anstieg der Stromkostenbelastung durch das EEG wird die Folge sein. Statt dieser Breitenförderung wäre eine verstärkte Forschungsförderung – ergänzt durch eine effiziente haushaltsfinanzierte Investitionsförderung – der richtigere Weg, um diese Technik voranzubringen.

Wir halten auch das Verfahren dieser Gesetzesänderung für höchst befremdlich. Statt den im EEG ausdrücklich vorgesehenen Erfahrungsbericht abzuwarten, wird hier eine Teiländerung in eine fachlich völlig anders gelagerte Gesetzmaterie eingefügt, um sie quasi durch die Hintertür durch die parlamentarischen Gremien zu bringen.

Da wir die Änderungen im **Mineralölsteuergesetz** selbst für sinnvoll halten und unterstützen, wollen wir trotz der vorher genannten Bedenken auf die Anrufung des Vermittlungsausschusses verzichten.

(B)

Anlage 16**Erklärung**

von Ministerin **Annemarie Lütkes**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 17** der Tagesordnung

Mit dem Gesetz zur **Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege** wurde 1998 ein erster Schritt gemacht – für alle sehr spät, für viele zu spät.

Um die immer noch bestehenden Lücken zu schließen, müssen wir heute den zweiten Schritt machen – für alle betroffenen Menschen sehr, sehr spät, für viel zu viele zu spät.

Die Neuregelung soll den Deserteuren der Wehrmacht und den homosexuellen Opfern der NS-Justiz mehr als 50 Jahre nach Kriegsende die Einzelfallprüfung ersparen. Ihnen soll durch die umfassende Aufhebung der sie betreffenden Urteile die Ehre wiedergegeben werden. Diese Menschen haben weder kriminell noch unehrenhaft gehandelt. Bis heute jedoch lastet auf ihnen, vorbestraft zu sein.

Männliche Homosexuelle mussten lange warten, bis mit der Aufhebung der §§ 175 und 175 a StGB ihre Kriminalisierung entfiel.

Noch immer bestehen NS-Unrechtsurteile, die von einer nicht rechtsstaatlichen Justiz gegen Menschen wegen ihrer sexuellen Orientierung verhängt wurden. Für Homosexuelle, die die NS-Unrechtsurteile erlitten und bis heute erleiden, kann mit dem heutigen Beschluss der Schritt zur Wiedererlangung ihrer Ehre erfolgen. Wer heute die generelle Aufhebung der Unrechtsurteile gegen Homosexuelle in Frage stellt und weiter die Einzelfallprüfung fordert, will offensichtlich nicht sehen, dass den Urteilen keine unehrenhaften Handlungen zu Grunde liegen, will offensichtlich nicht sehen, dass die Urteile von einer nicht rechtsstaatlichen Justiz gefällt wurden, will offensichtlich nicht sehen, was es bedeutet, auf die Wiederherstellung der Ehre warten zu müssen, will offensichtlich nicht sehen, was es heißt, nach mehr als 50 Jahren eine Einzelfallprüfung zu erleben, und will offensichtlich nicht sehen, dass Menschen nach mehr als 50 Jahren kaum noch in der Lage sind, die Urteilsabschriften vorzulegen.

Der vom nationalsozialistischen Deutschland verschuldete Angriffs- und Vernichtungskrieg forderte von den Soldaten den Eid auf den Führer. Wer sich dem entzog, handelte weder kriminell noch unehrenhaft. Diejenigen, die deswegen von einer nicht rechtsstaatlichen Justiz verurteilt wurden, stehen bis zum heutigen Tage vor dem Problem, dass sie beweispflichtig für den Einzelfall sind. Das Warten auf die Wiederherstellung der persönlichen Ehre, das Warten auf die Aufhebung eines Urteils, das von einer nicht rechtsstaatlichen Justiz gefällt wurde, prägt ihr Leben seit mehr als fünf Jahrzehnten.

Wir stehen in der Verantwortung. Wir müssen den Opfern gerecht werden. Es ist spät, für viele der Betroffenen zu spät. Es darf nicht für noch mehr Menschen zu spät werden.

(D)

Anlage 17**Erklärung**

von Minister **Peter Jacoby**
(Saarland)
zu **Punkt 23** der Tagesordnung

Das **Energiewirtschaftsgesetz** ist mittlerweile vier Jahre alt und hat den rechtlichen Rahmen für die deutsche Strom- und Gaswirtschaft grundlegend geändert. Ein Systemwechsel von einer an Energiesicherung und Daseinsvorsorge orientierten Monopolstruktur hin zu einem wettbewerblich verfassten Energiemarkt wurde in Gang gesetzt.

Die politische und fachliche Bewertung der Energiemarktliberalisierung fällt bislang zwiespältig aus. Bei einem Vergleich auf europäischer Ebene ergibt sich sicherlich eine positive Bilanz. Deutschland gehört zu denjenigen Mitgliedsländern der EU, die ihre Energiemärkte rechtlich vollständig für den Wettbewerb geöffnet haben. In der zögerlichen und ungleichen Marktöffnung einiger Staaten, z. B.